

# Spielordnung Skat

## § 1 Organisation

1. Der Spielausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebes verantwortlich. Er legt die Spieltermine fest, nimmt die Ansetzungen vor und veröffentlicht diese.
2. Er wird zweijährlich (in geraden Kalenderjahren) vor Beginn der neuen Spielserie von den Spartenleitern oder deren Vertretern der gemeldeten Betriebssportgemeinschaften (BSG) gewählt.
3. Jede BSG hat eine Stimme.
4. Die Mitglieder des gewählten Ausschusses wählen ihren Obmann und seinen Stellvertreter selbst.

## § 2 Spielregeln

1. Gespielt wird in Anlehnung an die Internationalen Skat-Regeln und die Bedingungen des Deutschen Skatverbandes.
2. Die Spielzeit beginnt jeweils im Oktober und endet im September des Folgejahres.
3. Die Punktzahlen der jeweils fünf besten Spieler/innen einer 6er-Mannschaft ergeben die Spielpunkte. Diese Spielpunkte entscheiden über die Wertungspunkte.  
Bei Vierergruppen: 6:0, 4:2, 2:4, 0:6. Bei Dreiergruppen: 6:0, 4:2, 2:4.  
Haben zwei Mannschaften an einem Spieltag Punktgleichheit bei den Spielpunkten, werden die Wertungspunkte addiert und durch zwei geteilt. Entsprechendes gilt für drei oder vier Mannschaften.  
Es werden 36 Spiele an Dreier- bzw. 48 Spiele an Vierertischen ausgespielt.
4. Spielbeginn ist in der Regel 18:00 Uhr. Fehlen einzelne Mitspieler, so wird nur an Tischen, bei denen das aus organisatorischen Gründen notwendig ist, bis 18.15 Uhr gewartet; dann wird auch dort mit dem Spiel begonnen. Noch später kommende Spieler dürfen erst nach Beendigung einer laufenden Spielrunde am Spiel teilnehmen und haben dementsprechend weniger Spiele.
5. Es spielen grundsätzlich Vierergruppen.  
Fehlen bei einzelnen Mannschaften einzelne Spieler, so werden entsprechend viele Dreiertische gebildet. Geht auch das nicht auf, so darf zusammengesetzt werden, d. h. es dürfen dann auch zwei Spieler der gleichen Mannschaft an einem Tisch spielen.
6. Es werden zwei Spiellisten geführt: von Spieler 1 und 3.
7. Spieltag ist in der Regel der erste Montag im Monat.
8. Spielen zwei Mannschaften der selben BSG in der selben Liga, so spielen sie

grundsätzlich am 1. Spieltag direkt gegeneinander. Sind mehr als zwei Mannschaften einer BSG in einer Liga, so spielen höchstens zwei Teams – immer an den ersten Spieltagen - gegeneinander. Ausnahme: letzter Spieltag, weil dort nach Tabellenstand gesetzt wird.

9. Abstieg: Es steigen jeweils der Letzte und Vorletzte einer Liga ab. Ausnahme: Wenn die Liga aus mehreren Staffeln besteht, legt der Spielausschuss die Abstiegsregelung fest.
10. Aufstieg: Es steigen jeweils der Erste und Zweite einer Liga direkt auf. Ausnahme: Wenn die Liga aus mehreren Staffeln besteht, legt der Spielausschuss die Aufstiegsregelung fest.
11. Relegation: Der Dritt- und Viertletzte der Verbandsliga sowie der 3. und 4. der eingleisigen Landesliga (bei mehrgleisiger Liga entscheidet der Spielausschuss) spielen eine Relegation. Es werden an einem Tag zwei Serien mit 9 Runden gespielt. Die beiden Mannschaften mit der höchsten Wertungspunktzahl gem. § 2, 3. spielen in der folgenden Saison in der Verbandsliga - die zwei anderen in der Landesliga. Eine Relegation wird nur zwischen Verbands- und Landesliga aus-  
gespielt.
12. Wird aus der Verbandsliga eine sportlich qualifizierte Mannschaft vor Beginn der Saison zurückgezogen, rückt automatisch der Dritte der Relegation nach. Bei zwei Abmeldungen rückt auch der Relegationsvierte nach.
13. Ein Spieler ist für eine Mannschaft nicht mehr spielberechtigt, wenn er drei Mal in höheren Mannschaften eingesetzt wurde.
14. Zeitlimit: Bei allen vom Skatausschuss angesetzten Veranstaltungen gilt ein Zeitlimit von 2 ½ Stunden. Für Tische mit blinden und stark sehbehinderten Skatfreunden gilt ein verlängertes Zeitlimit von 3 Stunden.  
Ausnahmen: Meister der Meister und Relegation: 2 mal 2 Stunden (verlängert: 2 ½ Std.).
15. Für die Einzelwertung werden die vier besten Ergebnisse eines Spielers innerhalb einer Liga gewertet. Ergebnisse aus Einsätzen in einer höheren Liga werden in einer tieferen berücksichtigt, wenn sonst in keiner Liga vier Ergebnisse zustande kämen.
16. Bei Streitfragen entscheiden die Mannschaftsführer gemeinsam. Bei Stimmgleichheit ist der gastgebende Mannschaftsführer ausschlaggebend.

### **§ 3 Spielberechtigung**

1. Jede BSG kann beliebig viele Mannschaften melden.
2. Spielberechtigt ist jede/r Spieler/in, für den/die ein Spielerpass ausgestellt oder beim Spielausschuss ordnungsgemäß beantragt ist. Der Antrag ist vor Einreichung an den Spielausschuss von dem jeweiligen BSG-Vorsitzenden und dem Spartenleiter zu unterschreiben und die Fragen 1 - 4 auf der Rückseite sind zu

beantworten.

3. Jede/r Spieler/in darf nur in einer BSG mitwirken.
4. Ein Wechsel während der Saison ist nicht statthaft.
5. Die Spielberechtigung richtet sich nach der Ordnung für die Spielberechtigung im Betriebssportverband Hamburg e.V.
6. Wird ein unberechtigter Spieler eingesetzt, so erfolgt die Wertung wie folgt: Das Ergebnis des unberechtigt eingesetzten Spielers wird auf 0 gesetzt bzw. bei einem Minusergebnis wie gespielt übernommen und geht in jedem Fall in die Mannschaftswertung ein. Es wird nicht als Streichergebnis gewertet.

## § 4 Ordnungsstrafen

1. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Spiel- und Wettkampfordnung können vom Spelausschuss folgende Ordnungsstrafen festgesetzt werden:
  - a) protokollarischer Verweis
  - b) öffentlicher Verweis
  - c) Aberkennung der Befähigung einer sportlichen Funktion
  - d) Sperren für einzelne Spieler/innen und Mannschaften
  - e) Ordnungsstrafen

## § 5 Gerichtsbarkeit

1. Der Spelausschuss entscheidet über die Einsprüche und Proteste; diese müssen binnen 72 Stunden nach Spielschluss auf der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein.
2. Gegen die Entscheidung des Spelausschusses ist die Berufung binnen 7 Tagen beim Berufungsausschuss nur möglich, wenn die getroffene Entscheidung gegen die Bestimmungen der WOB verstößt.
3. Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig.

## § 6 Gebühren

1. Mit der Einreichung des Einspruchs oder Protestes sind folgende Gebühren zu entrichten:

Einspruch/Protest

bei Entscheidungen, die Einzelspieler betreffen: 15 EUR

bei Entscheidungen, die die Mannschaft betreffen 40 EUR

Berufung

bei Entscheidungen, die Einzelspieler betreffen: 25 EUR

bei Entscheidungen, die die Mannschaft betreffen:

40 EUR

Mit der Einreichung des Einspruchs/Protestes oder Berufung muss die Gebühr auf ein Konto des BSV überwiesen werden oder auf der Geschäftsstelle eingereicht werden.

2. Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungseröffnung nicht vor, wird der Einspruch, der Protest oder die Berufung nicht verhandelt und gilt als nicht eingelegt.

## **§ 7 Sonstiges**

In Fällen, in welchen durch diese Spielordnung keine Regelungen getroffen worden sind, entscheidet der Spelausschuss nach sportlichen Grundsätzen.

## **§ 8 Änderung der Spielordnung**

Eine Änderung kann nur mit der neuen Spielzeit in Kraft treten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

1. Der Vorstand des Betriebssportverbandes Hamburg e.V. hat der Spielordnung gemäß § 15, Abs. 3 der Satzung des Vorstandes, zugestimmt.
2. Die Spielordnung ist seit dem 1.10.2004 (Version vom 18.02.2005) gültig und löst die Spielordnung vom 1.10.1998 ab.

## **Spelausschuss Skat**